

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 93 (2013)

Artikel: Glarus in der Sattelzeit : zum Wandel des Staatsverständnisses um 1800
Autor: Speich Chassé, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glarus in der Sattelzeit – Zum Wandel des Staatsverständnisses um 1800

Daniel Speich Chassé

Die Zeit zwischen ungefähr 1750 und 1850 wird in der historischen Forschung oft mit dem Begriff der «Sattelzeit» in Verbindung gebracht, den der Historiker Reinhard Koselleck 1972 geprägt hat. Damit ist gemeint, dass mit den politischen Revolutionen und dem Wandel der Wirtschaftsformen auch ein tiefgreifender Umbruch der Mentalitäten verbunden war. Franziska Loetz hat kürzlich eine Diskussion darüber angeregt, inwiefern das Konzept der «Sattelzeit» auf die Schweiz anwendbar sei.¹ Ich möchte diese Anregung aufnehmen und am Beispiel der Glarner Geschichte den Übergang um 1800 beleuchten.

Die Metapher des «Sattels» ist allerdings nicht eindeutig. Im Sinne von Koselleck meint der Begriff eine Art methodischen Sattel, von dem aus sich den Historikerinnen und Historikern in zwei Richtungen der Zeitachse eine interessante Aussicht eröffnet.² Man versteht die Metapher topographisch als den Übergang von einem Tal in ein anderes, von einem stabilen Zustand in den nächsten. Die «Sattelzeit» wird aber auch als eine von allen europäischen Staaten durchlaufene Übergangszeit verstanden, «in der sie mit einem Fuss bereits im Steigbügel der Industrialisierung standen, den anderen aber noch im Ancien Régime abstützten».³ Der Sattel kann so gedeutet werden, als wäre die Menschheit damals auf das Pferd der Modernisierung gesessen und zum immer schnelleren Ritt in die Moderne aufgebrochen.

Ich greife aus dem vielschichtigen gesellschaftlichen Wandel den Teilaspekt der Politik heraus. Es geht um die Frage, wie sich zwischen dem späten 18. Jahrhundert und den 1830er-Jahren das Verständnis davon verändert hat, was ein Staat ist, wie er aufzubauen und zu legitimieren sei, und in welchen Feldern er mit welcher Intensität aktiv zu sein habe. Mein Fokus liegt auf der Zeit der Helvetik (1798–1803) und auf dem Thema der Infrastrukturpolitik, wobei die Korrektur der Linth als Beispiel dient.

¹ Loetz 2013.

² Koselleck 1972. Das Konzept entstammt der Methodendiskussion der Begriffsgeschichte. Seine Resonanz hat vermutlich damit zu tun, dass man es in der Nähe jener «Grossen Transformation» ansiedeln konnte, die Karl Polanyi 1944 postulierte. Polanyi 1995 (1944).

³ Mesmer 1997, S. 13.

Die politischen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts wurden im Frühling 1798 in der ganzen Schweiz und auch im Glarnerland abrupt verschoben. Die kurze Epoche der Helvetik trat ein, die 1803 durch Napoleons Vermittlung endete. Sie gehört zu den kontroversen Abschnitten der Schweizer Geschichte. Lange hat die Geschichtswissenschaft den Zeitraum dieser 5 Jahre als «Irrweg» betrachtet – als eine konfuse Periode unüberlegter revolutionärer Umtriebe und Staatsstriche, die ganz unter dem Einfluss Frankreichs standen, und aus der deshalb keine wesentlichen Beiträge zur Entwicklung des eidgenössischen Staatswesens hervorgehen konnten. Gerade auch aus der Perspektive der Glarner Geschichte ist dieser Übergang schwer einzuschätzen.⁴ Wie zukunftsleitend waren die Ereignisse jener Zeit? Inwiefern sind wir mit einem epochalen Strukturbruch konfrontiert?

Die Helvetik galt insbesondere deshalb lange als eine bedeutungslose Episode im Geschichtsverlauf, weil die «Eine und untheilbare Helvetische Republik» durchgängig zentralistisch geprägt war und der gewachsenen föderalen Struktur der Eidgenossenschaft in keiner Weise Rechnung trug.⁵ Dieser radikale Bruch mit der Tradition war damals Programm, denn die politischen Exponenten der Helvetik wollten bewusst Neues schaffen. Einer dieser Politiker der Helvetik war Hans Konrad Escher, der als organisatorischer Leiter der Linthkorrektur (1807–1823) in Erinnerung geblieben ist. Im Dezember 1798 rief er als Zürcher Abgeordneter vor dem Grossen Rat der Helvetischen Republik aus: «Lasset uns die Cantone umschmelzen! Respectirt keine alten Grenzen, keine alten Cantone, keine Hauptorte! Sondern theilt Helvetien, wie wenn es noch keine innern Abteilungen hätte, in neue Gäue, nach dem alten Sinn des Worts der ursprünglichen Helvetier vor den Römerzeiten ein, und dann, wann kein Bürger mehr seinen alten Canton vorfindet, wann alle Gäue gleich stark sind, wann man in allem neue Namen, neue Abtheilungen und alles nach einem für ganz Helvetien gleichförmigen Plane entworfen sieht, dann wird der Geist des Föderalismus in seiner Wurzel abgeschnitten und durch die wirksame Wärme der Einheit der Republik bald ausgetrocknet dahinsterven.»⁶

⁴ Allgemein Glaus 2005; Speich 2003.

⁵ Siehe beispielhaft Gasser 1947. Allgemein Simon 2000.

⁶ Hans Konrad Escher: «Gutachten über die Einteilung der Republik» vom 12.12.1798, zitiert nach der Aktensammlung zur Helvetischen Republik Bd. 4, S. 1288. Siehe auch Weisz 1923.

Aus der Glarner Perspektive war das eine Zumutung. Der Plan der völligen Umgestaltung der Schweiz umfasste die politischen Institutionen, die territoriale Einteilung und auch die Landschaft selbst. In allen diesen Hinsichten war Escher engagiert.

Das Programm der Helvetischen Revolution stiess in den verschiedenen Regionen der Schweiz auf ganz unterschiedliche Resonanz. In den kleinen Bergkantonen war der Umsturz sehr viel blutiger und auch widersprüchlicher als im Schweizer Mittelland. Für diese Komplexität sorgte neben wirtschaftlichen und religiösen Gründen auch die politische Institution der Landsgemeinde, die in Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell fest verankert war. Seit Jean-Jacques Rousseau die Freiheit der imaginierten Schweizer «Hirtenvölker» beschworen hatte, galt die Schweiz im aufgeklärten Europa als ein Hort ursprünglicher Freiheit.⁷ Viele Schweizerreisende besuchten während ihres Aufenthaltes das kuriose Spektakel einer Landsgemeinde, wenn auch nicht alle die hohe Meinung teilten, die zum Beispiel Johann Gottfried Ebel in seiner 1797 verfassten «Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz» wiedergab.⁸ Das Bild der reinen Bergdemokratie übernahmen auch Schweizer Aufklärer. So hielt etwa der Waadtländer Philipp Sirice Bridel fest: «Der Bewohner des Urserentales oder der Hirte des Oberwallis ist etwas, er ist Schweizer: Immer derselbe, auf dem Gipfel des Gotthards, wo er seine Herde weidet, spricht er allein von Kuh, von Bundesschluss und von Freiheit.»⁹ Das staatspolitische Verständnis der Eidgenossenschaft als Bund freier Völker, das in den Urkantonen in seiner reinsten Form gesehen wurde, prägte zutiefst die Schweizer Aufklärer, die sich im Rahmen der «Helvetischen Gesellschaft» seit den 1760er-Jahren regelmässig trafen. Bridel, der die Formel «ex alpihus salus patriae» erfand, verteidigte noch 1795 die bestehende politische Organisation der Schweiz als beste aller möglichen.¹⁰

Diese Ideologie der alpinen Freiheit wurde auch in den Landsgemeindekantonen selbst aufgenommen. Allerdings sprach man im ausgehenden Ancien Régime kaum noch vom «Bundesschluss».¹¹ Er war seit Jahrhunderten nicht mehr beschworen worden, und auch mit der «Freiheit» war es genaugenommen nicht weit her: In allen Landsgemeindekantonen hatte sich im ausgehenden Ancien Régime die politische Partizipation auf wenige

⁷ Bergier und Guzzi 1992; Marchal 1990; Marchal und Mattioli 1992.

⁸ Ebel 1802, S. 314. Christoph Meiners, Eschers Göttinger Lehrer, hielt die Schweizer Landsgemeinden etwa für «Pöbelherrschaften». Siehe Meiners 1791, S. 118. Siehe auch Böning 1998, S. 20ff.

⁹ Zitiert nach Marchal 1992.

¹⁰ Im Hof 1983, S. 136.

¹¹ Braun 1984; Peyer 1978.

Familien verengt, die ihre Privilegien erfolgreich hüteten.¹² Gerade wegen dieser offensichtlichen Defizite legten aber die Exponenten der ländlichen Aristokratien grossen Wert darauf, ihre politischen Systeme als echte Demokratien darzustellen.

Für Glarus ist die Funktionsweise der Landsgemeindedemokratie vom ausgehenden Ancien Régime bis ins 19. Jahrhundert hinein rekonstruiert worden.¹³ Es zeigt sich ein Konzentrationsprozess der politischen Macht auf eine kleine Zahl von «Schrankenherren», wobei sich die Zusammensetzung der Machtelite in den politischen und wirtschaftlichen Umbrüchen um 1800 personell zwar veränderte, aber die Exklusivität des politischen Systems bestehen blieb. Die Glarner Elite war sich des Widerspruchs ihrer Machtposition zur demokratischen Kultur ihres Landes bewusst. Im 18. Jahrhundert fing sie diese Ungleichheit mit dem Herrschaftsverständnis der «gnädigen Herren» auf und im 19. Jahrhundert diente der neue Modernisierungsbegriff zur sozialen Abgrenzung. Allerdings war trotz dieser antidemokratischen Tendenz die Partizipation der einfachen Glarner Landleute – gerade im Vergleich zu anderen politischen Körperschaften Europas – schon im Ancien Régime recht gross. Die Träger des Glarner Landrechts konnten einmal jährlich zur Regierungsführung Stellung nehmen und die Landsgemeinde als breites Diskussionsforum nutzen. Zur Eröffnung des Anlasses hielt jeweils ein ausgewählter Pfarrer eine Predigt politischen Inhalts, die zwar meist die bestehenden Herrschaftsverhältnisse abzusichern trachtete, die aber auch hin und wieder in kritischer Absicht gehalten wurde.

Diese Situation führte dazu, dass in weiten Teilen der Landsgemeindekantone die revolutionären Ereignisse in Frankreich 1789 weder als Bedrohung noch als Hoffnung erlebt wurden. Man fühlte sich davon schlicht nicht betroffen, weil wesentliche revolutionäre Postulate als längst umgesetzt galten – selbst wenn die politischen Grundrechte eher theoretischer als praktischer Natur waren.¹⁴ Allerdings entstand im Frühjahr 1798, als die französischen Revolutionspostulate in der Schweiz wirksam wurden, ein Gegensatz zwischen der Ideologie der alteidgenössischen Demokratie und jener der revolutionären Volkssouveränität. Diesen Gegensatz versuchten noch die liberalen Politiker der Regenerationszeit der 1830er-Jahre – auch im Glarnerland – zu überwinden. Landesweit ergab sich

¹² Es liegen mehrere Regionalstudien vor: Kälin 1991; Meyerhans 1998; Adler 2006; Wickli 2006.

¹³ Stauffacher 1989.

¹⁴ Unentschlossenheit und Desinteresse hat etwa von Flüe 1998 für Obwalden festgestellt.

aus diesem Gegensatz eine langfristige Konfliktkonstellation, die zu den demokratischen Bewegungen der 1860er-Jahre führte und die nationale Geschichte der Schweiz stark prägte.¹⁵ Die negative Bewertung der Helvetik im Geschichtsbewusstsein der Schweiz geht auf diese Umstände zurück.

Der Vergleich des revolutionären Programms von 1789/1798 mit den Zuständen im alten Land Glarus zeigt in der Tat, dass die neuen Freiheiten hier kaum attraktiv waren. Es gab keine Feudallasten, die man hätte abschaffen müssen, und auch der Handel und die Ausübung der Gewerbe waren kaum eingeschränkt. Diese zwei Punkte waren die wesentlichen Forderungen der Zürcher Seegemeinden im «Stäfner Handel» von 1795.¹⁶ Es erstaunt daher nicht, dass die Glarner Regierung damals ihre volle Solidarität mit dem aufständischen Zürcher Landvolk bekundete. Als aber die Postulate der Freiheit und der Gleichheit auch in den Glarner Untertanengebieten umgesetzt werden sollten, verweigerte der Rat die Annahme der Helvetischen Verfassung. Wie die Inhaber der Landrechte von Uri, Schwyz und Unterwalden hätten auch viele Glarner mit dem neuen Zentralismus ihre Souveränität in regionalpolitischen Fragen aufgeben müssen, ohne im Gegenzug wesentliche neue Rechte zu erhalten.

Ganz anders präsentierte sich die Situation für die vielen Hintersässen, die aus den politischen Gremien ausgeschlossen waren, für die wohlhabenden Kaufleute, die nicht zu den Magistratsfamilien zählten, und für die Bevölkerung der Untertanengebiete Werdenberg, Sargans, Gaster, Uznach sowie der Landschaft March. Hier war die revolutionäre Stimmung so stark, dass die March im Februar der Schwyzer Regierung ihr Kontingent an die Truppen verweigerte, die zur «freundeidgenössischen» Hilfe an die von der napoleonischen Armee bedrängten Berner Aristokraten aufgestellt wurden. Mit grossem Widerwillen entliess Glarus seine Herrschaft Werdenberg im März 1798 in die Freiheit; in Übereinkunft mit Schwyz folgten ebenfalls im März die Freiheitsbriefe für Gaster und Uznach, und Schwyz stellte im gleichen Monat auch eine Befreiungsurkunde für die March aus.¹⁷ Damit erlahmte allerdings die Begeisterung für die neue Ordnung an der Linth und machte einer breiten Ablehnung der neuen zentralistischen Verfassung Platz. In der Folge marschierte die französische Armee ein und errichtete die Helvetische Republik mit Waffengewalt.¹⁸

¹⁵ Suter 2006; Suter 2012; Graber 2008. Siehe auch Kölz 1998, S. 26 und 28 sowie Tanner 1997, S. 64.

¹⁶ Graber 2003.

¹⁷ Böning 1998, S. 151f.

¹⁸ Zur Logik des ländlichen Widerstandes gegen die Helvetik siehe Guzzi 1993 und die verschiedenen Beiträge in Simon 1998.

Die Landsgemeinden wurden verboten. Die neue Gebietsaufteilung sollte die Restauration der alten Verhältnisse verhindern: Auf Anregung Eschers wurden Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug im neuen Kanton Waldstätten zusammengefasst; beide Appenzell, die Fürstabtei St. Gallen, das Rheintal und das untere Toggenburg wurden zum Kanton Säntis vereinigt. Glarus wurde neuer Hauptort des Kantons Linth, der neben dem Glarnerland die Landschaften Gaster und March, das obere Toggenburg, Sargans und Werdenberg umfasste.¹⁹

Neben diesem denkbar schlechten Start führten auch die Koalitionskriege dazu, dass die Helvetik an der Linth zu einer Zeit der Not und des Schreckens wurde. Die wechselnde Einquartierung von französischen, österreichischen und russischen Truppen seit dem Herbst 1798 belastete die Region weit über ihre ökonomischen Möglichkeiten hinaus. Die rund 1340 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Näfels mussten im Mai 1799 beispielsweise 22'000 Soldaten verpflegen.²⁰ Noch schlimmer traf es das ständig überschwemmte Weesen, wo im September 1799 nicht weniger als 80'000 österreichische Soldaten einquartiert waren.²¹ Die Kriegsschäden beliefen sich bis zum März 1801 im ganzen Kanton Linth, der rund 77'500 Einwohnerinnen und Einwohner zählte, auf die Summe von 10 Millionen Franken.²² Hinzu kamen weitere Schicksalsschläge wie etwa ein grösserer Brand in Walenstadt im Jahr 1799.²³ Schliesslich brachten die Koalitionskriege die Handelstätigkeit der Glarner Kaufleute praktisch zum Erliegen. Die Baumwollindustrie, von der viele Heimarbeiterinnen und -arbeiter im Glarnerland und im Toggenburg lebten, brach zusammen. Im Verbund mit dem weiteren Anstieg des Walenseepegels und den fortgesetzten Ausbrüchen der Linth entstand um 1800 eine katastrophale Notlage, die sich in dieser Art auch während der Hungerjahre 1816/17 und in der Krise der 1840er-Jahre nicht wiederholte.

¹⁹ Glaus 2005; Höhener 1998; Escher 1998, S. 723f. Eschers Einsatz für die neue Gebietsaufteilung muss auch auf sein elitäres Parlamentsverständnis bezogen werden. Durch sie konnte die Anzahl der als ungebildet wahrgenommenen Landvertreter in den nationalen Räten verkleinert werden.

²⁰ Kubli 1991, S. 48; Kubli 1989; Brunner 2000.

²¹ Gmür 1905, S. 356 und S. 359.

²² Winteler 1954, S. 317.

²³ Göttinger 1890, S. 36.

Drei Zeugen einer unübersichtlichen Zeit

Angesichts dieser gewaltigen Probleme richteten die Amtsträger des neuen Kantons Linth ihre Aufmerksamkeit gerne auf die Hochwasserproblematik in der Region. Der Gegenstand bot sich an, um der feindseligen Bevölkerung einen Beweis dafür zu erbringen, dass die neuen politischen Verhältnisse letztlich zur Förderung ihrer eigenen Wohlfahrt eingeführt worden waren. Der Blick auf drei Männer, die sich in dieser Zeit politisch positionierten, verdeutlicht die Unübersichtlichkeit der Lage.

Der erste Zeuge ist Johann Jakob Heussi, der als Regierungsstatthalter des Kantons Linth vorübergehend die oberste Macht in der Region innehatte. Er wurde 1762 in Mühlehorn als Sohn eines Bäckers geboren, der genug Geld verdiente, um seinen Kindern eine Ausbildung zu ermöglichen. Heussi sollte Arzt werden und lernte Latein, doch nach einem Sprachaufenthalt in Chiavenna begann er erfolgreich mit Korn und Wein zu handeln. Mit allen Konventionen brechend, heiratete er 1785 die aus einer wohlhabenden Malanser Familie stammende Mengadina Boner, die bereits mit einem anderen Mann verlobt gewesen war. Die Trauung wurde in Niederurnen durch Pfarrer Johann Jakob Zwicki vollzogen, der gerade seine erste Stelle angetreten hatte. Heussis finanzielle Verhältnisse ermöglichten es ihm, ein repräsentatives Anwesen in Bilten zu kaufen, das seit längerer Zeit leer stand. 1786 erwarb er das Biltner Tagwenrecht und wurde bald zum Kirchenvogt und Ratsherrn gewählt. Von 1793 bis 1795 wurde er von Glarus als Landvogt nach Mendrisio entsandt. Heussi war ein erfolgreicher Aufsteiger, dessen gesellschaftliche Mobilität aber durch die Strukturen des Ancien Régime beschränkt blieb. Zum engen Kreis der regierenden Glarner Familien fand er keinen Zugang und empfand auch seinen Bildungsstand als mangelhaft.²⁴

Als sich der Zusammenbruch der alten Ordnung abzuzeichnen begann, setzte sich Heussi für die Befreiung der Werdenberger Untertanen ein, was ihn im revolutionsfeindlichen Glarnerland in Verruf brachte. Als sich die Situation im Frühling 1798 zuspitzte, fühlte er sich wegen seiner Überzeugungen bedroht und versuchte mit seiner Familie nach Malans zu fliehen. Der Gemeine Landrat erliess einen Haftbefehl, weil Heussi das Land ohne Erlaubnis verlassen habe, und nahm an seiner Stelle seine Ehefrau fest.²⁵ Es ist unklar, ob diese Massnahme als Bestrafung oder als Schutzhaft gedacht war. Der Ehemann blieb in Malans, bis die Glarner Truppen am 2. Mai

²⁴ Brunner 1998a, S. 197ff.

²⁵ Gemeines Ratsprotokoll, LAGL AA 82.I, zitiert nach Brunner 1998a, S. 219.

1798 vor dem französischen General Schauenburg kapitulierten.²⁶ Unter der neuen Ordnung wurde Heussi – wie Hans Konrad Escher – als Volksrepräsentant in den Helvetischen Grossen Rat gewählt. Dort gehörte er zu jenen vielen Parlamentariern, die Eschers hohen Ansprüchen an Bildung und Weltgewandtheit nicht genügten.²⁷

Im Herbst 1798 trat Heussi aus dem Rat aus und wurde vom Direktorium, d.h. der Zentralbehörde des Helvetischen Staats, zum Regierungstatthalter des Kantons Linth ernannt. Wie sein Nachfolger Niklaus Heer war auch sein Amtsvorgänger Joachim Heer Mitglied eines regierenden Glarner Geschlechts gewesen. Zwischen diesen beiden lokal gut abgesicherten Autoritäten lag die kurze Amtszeit des unbeliebten Aufstiegers. Bezeichnend für Heussis gespaltenes Verhältnis zum politischen Glarus war seine erste Proklamation vom 5. Oktober, mit der er sich den Distrikten Glarus und Schwanden, also dem alten Land Glarus vorstellte: «Wenn euere Ängstlichkeit sich auf den Mangel meiner Kenntnisse beschränkt, so betrieget Ihr Euch wahrlich nicht, [...] diese Ängstlichkeit ist gerecht. Ungerecht wäre aber, wenn Ihr mir Lieblosigkeit gegen dem Vaterland – Rachsucht oder leidenschaftliche Partheylichkeit zutrauen würdet.»²⁸

Trotz seiner fast unbegrenzten Machtfülle als Statthalter war Heussis Stellung schwach, weil unter dem Mantel der neuen Verfassung die alten Verhältnisse weiterhin sozial wirksam blieben.²⁹ Im April 1799 konnte er einen Aufstand der Glarner nur mit Hilfe französischer Truppen beenden. Kurz danach trat er ab und kehrte in sein Privatleben als Wein- und Kornhändler zurück.³⁰ Von Oktober 1800 bis März 1802 versah er das – weniger exponierte – Amt des Strassen- und Brückeninspektors im Kanton Linth.³¹ Als sich die französischen Truppen Ende Juli 1802 aus der Schweiz zurückzogen und der Helvetische Staat an der Linth zerfiel, wurde Heussi ein zweites Mal derart bedroht, dass er vorübergehend floh.³²

²⁶ Stauffacher 1989, S. 178. Von einer Schutzhaft spricht Winteler 1954, S. 269.

²⁷ Escher schrieb am 24.05.1804: «Auch Heussi sah ich. Dieser aber ist schon weniger ausgebildet und weniger fein in seinen Gefühlen.» Zitiert nach Escher und Steinmüller 1888, S. 217.

²⁸ Zitiert nach Brunner 1998a, S. 220.

²⁹ Die neuen Behörden blieben Fremdkörper, auch wenn mit Konrad Schindler im Haltli der Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Linth zum alten Glarner Establishment gehörte. Winteler 1954, S. 281. Zu Schindler siehe auch Linth-Escher-Gesellschaft 2000.

³⁰ Winteler 1954, S. 298.

³¹ Beschluss des Kleinen Rates der Helvetischen Republik vom 14.01.1802, BAR B 3145.

³² Im August erhielt Heussi den nach seiner Flucht noch ausstehenden Lohn in Höhe von 425 Franken ausbezahlt. Siehe den Beschluss des Vollziehungsrates der Helvetischen Republik, 21.08.1802, BAR B 3146.

Das Staatsverständnis von Heussi äusserte sich in seiner Sorge um die Verbesserung der Infrastruktur. Im November 1798 schrieb er an das Direktorium der Helvetischen Republik: «Der Gegenstand, mit dem ich Sie, Bürger Direktor! bemühen soll, ist eine bessere Leitung des Linth Stroms, der uns unserm Kanton den Namen giebt.»³³ Er übersandte eine Denkschrift des Niederurner Pfarrers Johann Jakob Zwicki, welche die Probleme an der Linth beschrieb.

Johann Jakob Zwicki ist ein zweiter Zeuge für den komplexen Umbruch, der in Glarus in der «Sattelzeit» stattfand. Zwicki teilte viele der Ansichten Heussis, den er persönlich gut kannte, aber er unterschied sich zumindest in einer Hinsicht von dem umtriebigen Revolutionär.³⁴ Als Spross einer einflussreichen Molliser Familie stand der Pfarrer den Eliten des alten Landes Glarus nahe und suchte – ganz diesem gesellschaftlichen Hintergrund verpflichtet, den er mit Escher teilte – den Weg zu einer allgemeinen Verbesserung der Verhältnisse in kleinen Reformschritten und nicht in einer Revolution. Hierzu nutzte er sein Pfarramt. Er nahm die Eröffnungspredigt der Landsgemeinde im Jahr 1797 zum Anlass, seine Landsleute über die «vorzüglichsten Hinternisse der bürgerlichen Wohlfahrt» aufzuklären. Hauptproblem sei, so predigte er, dass die Vernunft zu wenig hochgehalten werde. Dies äussere sich zunächst bei der Landsgemeinde selbst, wo viele Bürger «wie unvernünftige Thiere lärmen und poltern, alle Vernunftgründe verschmähen, und auf ihre zügellose Freyheit trozen».³⁵ Es äussere sich aber auch in der Politik der Magistraten. Sie hätten die Bildungsinstitutionen nicht geschaffen, die aus den «Thieren» erst vernünftige Bürger machen würden, und sie hätten es auch versäumt, «Frucht und Kornmagazine» anzulegen. Und vor allem hätten sie bezüglich der Versumpfung der Linthebene vollständig versagt. Es sei «thöricht und unvernünftig [...] in guten Tagen nicht auch an schlimmere Zeiten zu denken». Seine Grundsatzkritik, die er formal als Predigt über das Lukasevangelium vortrug, schloss mit dem Fazit: Dem Land ginge es besser, wenn sich alle mehr für das Gemeinwohl und für eine bessere Zukunft einsetzten.³⁶

Diese Haltung entsprach recht genau dem Politikverständnis eines dritten Zeugen jener Zeit, Hans Konrad Escher. Er urteilte über Zwicki: «Ich schätze und liebe ihn, je mehr ich ihn sehe».³⁷ Escher war 1767 als Kind

³³ Regierungsstatthalter Heussi an Vollziehungsdirektorium, 14.11.1798, BAR B 744, S. 553ff. Siehe zu dem Schreiben auch Escher und Steinmüller 1888, S. 356, sowie Brunner 1998b, S. 160.

³⁴ Zu Zwicki siehe Zwicky 1939.

³⁵ Zwicki 1797, S. 10.

³⁶ Zwicki 1797, S. 14.

³⁷ Zitiert nach Escher und Steinmüller 1888, S. 217.

einer einflussreichen Zürcher Familie zur Welt gekommen und hätte im Rat der Stadt sicher eine glänzende Karriere gemacht, wenn die Französische Revolution 1789 nicht gewesen wäre. Auf einer ausgedehnten Tour durch Frankreich und England und während seiner Studienzeit in Göttingen erarbeitete er sich – weitgehend angeleitet durch die Lektüre der Schriften von Immanuel Kant – ein Verständnis der Staatsfunktionen, das ihn zum Opponenten der Herrschaftsverhältnisse in der alten Eidgenossenschaft werden liess.³⁸ Die Revolution von 1798 war für Escher ein Freudenzeichen, aber recht schnell verlor er angesichts des demokratischen Tagesgeschäfts seinen Enthusiasmus für die Politik. Er hatte sich während der Helvetik stark aus dem Fenster gelehnt und fand nach 1803 nicht mehr in die Ämter zurück, die ihm auf Grund seiner familiären Verhältnisse in Zürich offen gestanden hätten.

Stattdessen konzentrierte er sich auf die Wissenschaft, wobei die Theorie der Staatsführung und geologische Studien im Vordergrund standen.³⁹ Als praktisches Tätigkeitsfeld bot sich ihm nach dem Zusammenbruch der Helvetischen Republik die Linthkorrektur an, die er ab 1804 bis zu seinem Tod 1823 mit grossem Einsatz voranbrachte. In diesem Projekt konnten seine philosophischen Ansichten darüber, was gute Regierungskunst sei, konkret exemplifiziert werden. Die Urbarmachung von Landwirtschaftsland, das in Glarus knapp war, und die Verbesserung des regionalen Transportsystems durch die Wieder-Schiffbarmachung der Linth zwischen dem Zürichsee und dem Walensee entsprachen präzise seiner Auffassung der Staatsaufgaben. Das Projekt zielte überdies auf einen Mentalitätswandel. An der Linth wollte Escher zeigen, zu welchen neuen Horizonten eine lokale Gemeinschaft aufbrechen konnte, wenn Vernunft und Disziplin als Grundlagen der individuellen und der kollektiven Lebensführung eingesetzt wurden. Wie die Linth, so sollte auch die Bevölkerung durch regierungstechnische Interventionen erzogen und moralisch «verbessert» werden.⁴⁰

Das neue Staatsverständnis der liberalen Schweiz

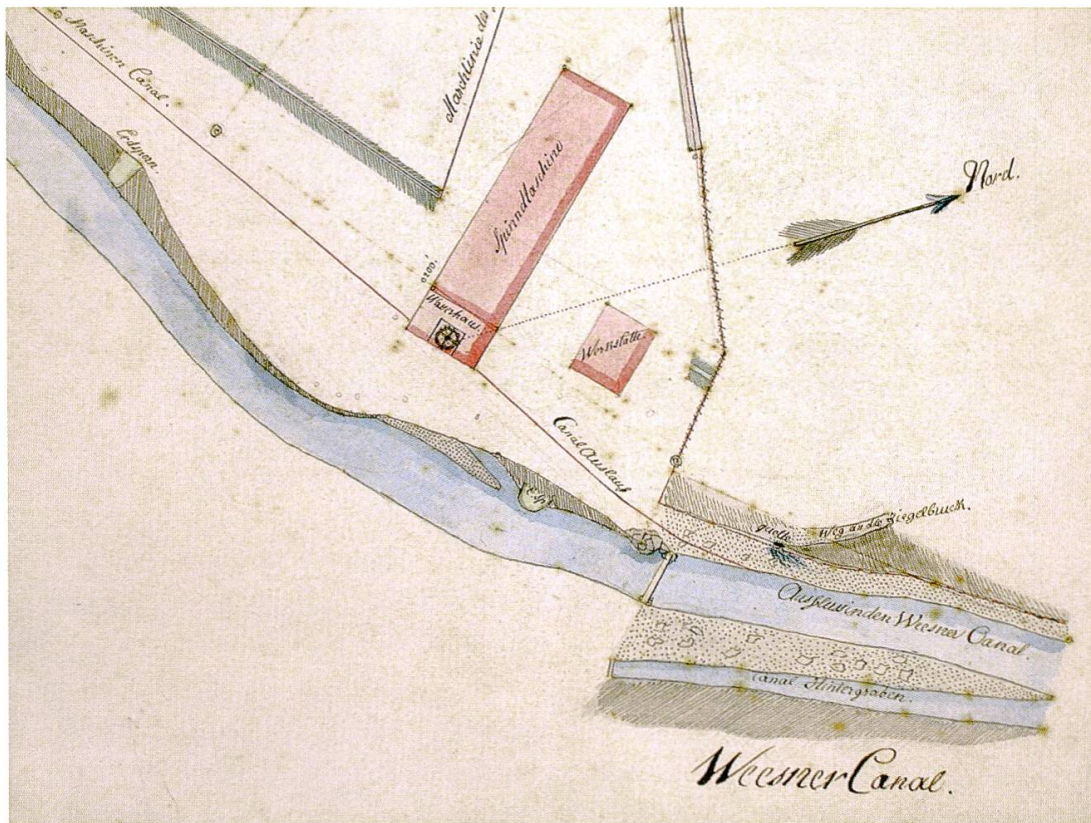
Hans Rudolf Stauffacher hat eindrücklich gezeigt, wie die Selbstverständlichkeiten der Glarner Machtverteilung über die Zeit der Helvetik hinweg durcheinander gerieten. Die kleine Gruppe von einflussreichen Familien,

³⁸ Speich 2003, S. 127ff.

³⁹ Eschers politische Philosophie ist dokumentiert in Escher (ca. 1820) 1998. Zu seiner geognostischen Arbeit siehe Westermann 2009.

⁴⁰ Speich 2003, S. 291ff.

die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die politischen Geschicke des Landes bestimmten, musste sich neuen Strömungen öffnen. Dieser Umbruch dauerte weit ins 19. Jahrhundert hinein, was sich an den Verfassungskämpfen zeigt.⁴¹ 1832 lehnte die Landsgemeinde eine Verfassungsrevision ab, aber 1836 kam ein weitergehender Vorschlag durch, der dem kleinen politischen Kollektiv ein hochgradig modernes Kleid verlieh. Im Urteil des damals führenden Staatsrechtlers Ludwig Snell war das Land Glarus 1844 «unstreitig, in mehr als einer Beziehung, die vollkommenste aller schweizerischen Demokratien».⁴²



Plan einer neuen Fabrikanlage der Firma Jenny u. Comp., Niederurnen, von Walter Hauser 1833. (LAGL, Lintharchiv F 7.01)

Mit der neuen Staatsform ging eine markante Zunahme der Staatstätigkeit einher, die v.a. das Schulwesen sowie die Infrastruktur betraf, und hierbei insbesondere das Verkehrswesen, genauer den Strassenbau. Das direkte Motiv waren die Handelsinteressen der Glarner Unternehmer, welche in

⁴¹ Stauffacher 1989, S. 199.

⁴² Snell 1839–1848, Bd 2, S. 270.

der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Grundlagen zu einem auch international bemerkenswerten «Wirtschaftswunder» legten.⁴³ Der Staat investierte in eine Strasse ins Kleintal und wenig später auch über den Kerenzerberg ins Sarganserland. Das Postregal, d.h. die obrigkeitliche Zuständigkeit für Kommunikation und Warenlogistik, wurde aufgebrochen und private Unternehmer konnten auf den neuen Verkehrswegen günstige Transportdienstleistungen anbieten. Das Volumen der Staatsausgaben vergrösserte sich und auch die Staatseinnahmen mussten auf eine neue Grundlage gestellt werden. Während früher die (bescheidenen) Einnahmen aus den Regalien zur Finanzierung des Haushalts ausreichten, war nun ein modernes Steuersystem aufzubauen. Ein Blick in die Staatsrechnung zeigt ab den Jahren 1827/1828 einen Sprung der Ein- und Ausgaben, die sich fortan dauerhaft auf einem massiv höheren Niveau bewegten.⁴⁴

Tatsächlich war die Finanzierung auch hinsichtlich der Linthkorrektur ein zentrales Problem. Das Projekt war schon in den 1780er-Jahren grundsätzlich konzipiert worden, aber es galt in der alten Eidgenossenschaft als nicht finanzierbar. Und auch die Regierung der Helvetischen Republik konnte die Finanzen dafür nicht aufbringen, weil man zwar die alten Regale und Patentgebühren aufhob, aber das geplante moderne Steuersystem nicht durchsetzen konnte. Mit der Linthkorrektur gelang es Escher, an einem konkreten Beispiel dieses Patt aufzubrechen. Er mobilisierte seine schweizweiten Verbindungen aus der Revolutionszeit und zog in Anknüpfung an die alte eidgenössische Tradition von «Liebesgaben» eine Vorfinanzierung durch Anteilscheine auf. Die Mittel, die zu wesentlichen Teilen aus weit entfernten Orten wie Genf oder Basel stammten, wurden dabei nicht à fonds perdu gewährt, sondern als rückzahlbare Kredite, was ein entsprechendes Vertrauen in die verwaltenden Institutionen voraussetzte und den Glauben an ihren zukunftsgerichteten Einsatz belegt. Escher gelang es mit der Linthkorrektur, ein neues Staatsverständnis zu popularisieren, das auf den Prinzipien der Transparenz, der Langfristigkeit und der öffentlichen Wohlfahrtsförderung basierte. Das war ein entschiedener Wandel gegenüber der politischen Praxis des Ancien Régime.

Auch in der Glarner Herrschaftselite gewann dieses neue Verständnis, das in den Verwaltungsbehörden des helvetischen Kantons Linth bereits leitend gewesen war, nach 1803 an Boden. Die neuen Regierungsmitglie-

⁴³ Oberhänsli 1982; Bodmer 1952. Siehe auch die Beiträge von Jürg Siegenthaler und August Rohr in diesem Band.

⁴⁴ Stauffacher 1989, S. 207. Die jährlich ausgewiesene Landesschuld, d.h. die Summe der Glarner Staatsausgaben, bewegte sich von 1803 bis 1827 zwischen 1000 und 30'000 Gulden. Zwischen 1828 und 1840 bewegte sie sich hingegen zwischen 46'000 und 63'000 Gulden.

der, die im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts an die Macht kamen, verstanden die Staatsämter nicht mehr als einen Selbstzweck zur persönlichen Reproduktion. Vielmehr vertraten sie ein Staatsverständnis, wonach der Staatszweck auf die Allgemeinheit gerichtet ist und Rahmenbedingungen für eine zukunfts offene und wohlstandsfördernde Geschäftstätigkeit garantieren soll. Die Regierenden sahen sich vermehrt als Beitragende zu diesem übergeordneten Zweck.⁴⁵ Damit erlangte auch die Landgemeinde eine neuartige Funktion als Kontrollbehörde. Sie verfügte nicht mehr nur über die Ämter- und Pfründenverteilung, sondern wurde zu einem Ort der Legitimation des Regierungshandelns in diesem neuen Sinn.

Fazit

Der Blick auf Glarus in der Sattelzeit kann als Ausgangspunkt für weitergehende Überlegungen dienen. Sie gelten den Fragen, worin der gesellschaftliche Bruch zwischen 1750 und 1850 bestand und inwiefern sich in Glarus Phänomene zeigten, die auch in anderen europäischen Regionen zur damaligen Zeit zu beobachten sind. Im Rahmen des Forschungskonzepts der «Sattelzeit» hat man dabei insbesondere gefragt, welche Strukturelemente zukunftsweisend waren, d.h. den weiteren Gang des historischen Wandels prägten, und welche Aspekte zur alten, bestehenden Konstellation gehörten. Die Gleichzeitigkeit von Neu und Alt war nach Koselleck das Charakteristikum jener Epoche. Eine solche Konstellation ist aber natürlich für alle Zeiten zu behaupten.

Es wäre interessant, in Anlehnung an Franziska Loetz den Bezug zur koselleck'schen Deutung zu lockern und die Untersuchung des Wandels stärker vom Wissen über den späteren Geschichtsverlauf zu lösen. Gewiss enthält das Staatsverständnis eines Heussi, Zwicki oder Escher Elemente, die noch den heutigen politischen Diskurs prägen. Aber die Leitfrage, wann wer bereits wie modern gedacht und gehandelt habe, wird den Zeitumständen kaum gerecht. Anstatt ein gut etabliertes Deutungsmuster des Wandels, wie es das Konzept der «Sattelzeit» darstellt, retrospektiv auf die Vergangenheit zu projizieren, wäre umgekehrt mehr aus den lokalen Verhältnissen heraus zu denken. Dabei wäre die langfristige Wirkung der spezifischen Widersprüche in den Vordergrund zu stellen, die sich um 1800 zeigten. Sie betreffen das Spannungsfeld zwischen der lokalen Autonomie und der Zentralisierung der Politik auf der nationalen Ebene, welche mit

⁴⁵ Stauffacher 1989, S. 172.

der Bundesstaatsgründung von 1848 bedeutend an Fahrt gewann.⁴⁶ Aber auch die Tauglichkeit lokaler demokratischer Institutionen ist angesichts des neuen Staatsverständnisses präziser zu erforschen. Mit dem Wachstum der Staatstätigkeiten ergab sich eine Überforderung der Institution Landsgemeinde und auch neue Kompetenzanforderungen an die Verwaltungs- und Regierungsbehörden, welche nicht leicht erfüllt werden konnten. In dieser Hinsicht bietet die Glarner Geschichte hervorragend dokumentiertes Anschauungsmaterial, das weiter erforscht werden muss.

Literatur

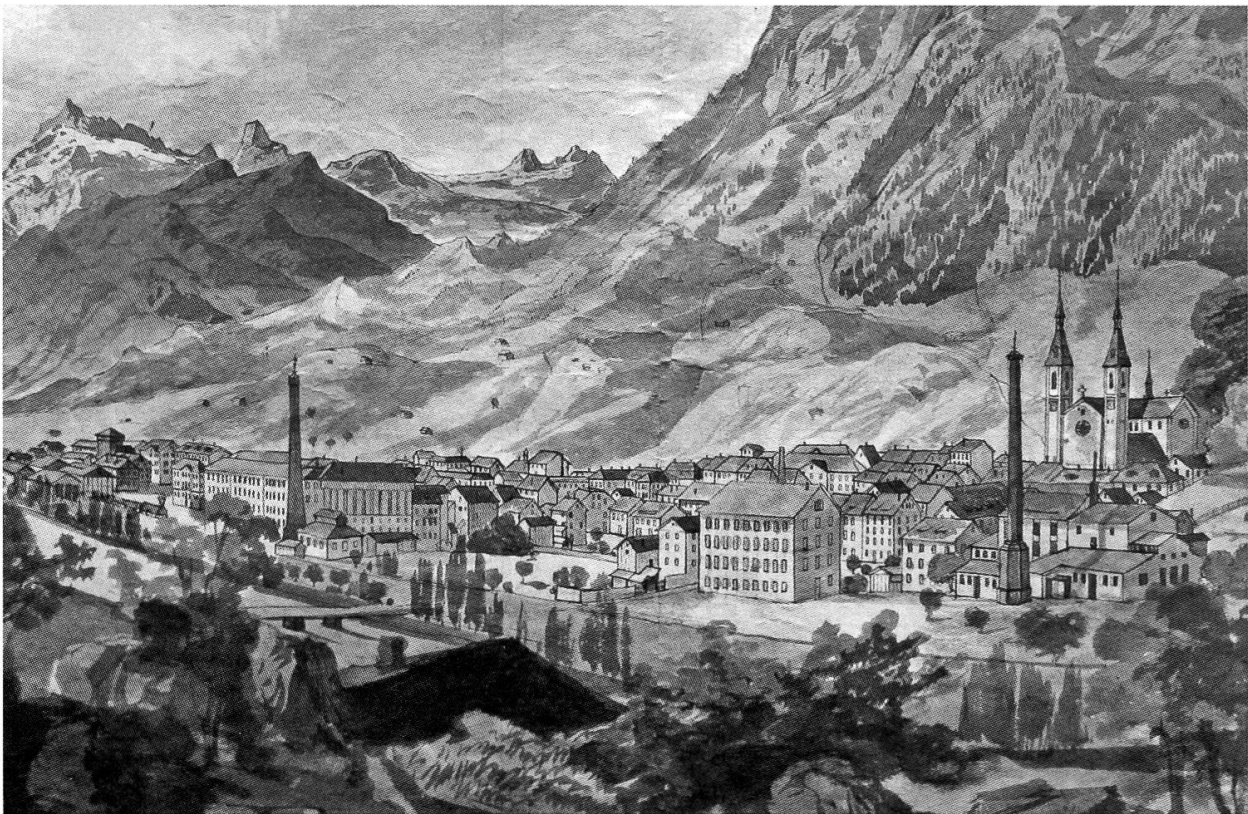
- Adler, Benjamin: Die Entstehung der direkten Demokratie. Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz 1789–1866. Zürich 2006.
- Bergier, Jean-François und Guzzi, Sandro (Hg.): La découverte des alpes. Die Entdeckung der Alpen, Itinera, Bd. 12. Basel 1992.
- Bodmer, Walter: Das Glarnerische Wirtschaftswunder. In: Glarus, Historischer Verein des Kantons (Hg.): Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus. Sonderdruck aus dem Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 55 (1952), S. 300–335.
- Böning, Holger: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798–1803) – Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie. Zürich 1998.
- Braun, Rudolf: Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Göttingen, Zürich 1984.
- Brunner, Christoph H. (Hg.): Helvetischer Bilderbogen. Kanton Linth 1798–1803. Projekt der Kantonsschule GL unter der Leitung von Christoph H. Brunner. Zugleich: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 78 (1998), Glarus 1998a.
- Brunner, Christoph H.: «Im Namen des Vaterlandes und der leidenden Menschheit»: Anstrengungen zur Linth-Korrektion 1798–1804. In: Brunner, Christoph H. (Hg.): Helvetischer Bilderbogen. Kanton Linth 1798–1803. Projekt der Kantonsschule GL unter der Leitung von Christoph H. Brunner, 1998b. Zugleich: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 78 (1998), S. 159–178.
- Brunner, Christoph H. (Hg.): Kriegsschauplatz Glarus 1799. Helvetische Horizonte. Glarus 2000.
- Ebel, Johann Gottfried: Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz: Schilderung des Gebirgsvolkes vom Kanton Glarus und der Vogteien Uznach, Gaster, Sar-

⁴⁶ Speich Chassé 2012.

- gans, Werdenberg, Sax und Rheinthal, des Toggenburgs, der alten Landschaft, der Stadt St. Gallen und des östlichen Theils des Kantons Zürich. Leipzig 1802.
- Escher, Hans Konrad: Der persönliche Lebensbericht von Hans Conrad Escher von der Linth. Zwei Bände. Bearbeitet von Gustav Solar. Näfels 1998.
 - Escher, Hans Konrad (ca. 1820): System der Staatswirthschaft von Erziehungsrath Escher. Glarus 1998.
 - Escher, Hans Konrad und Steinmüller, Johann Rudolf: Der Briefwechsel zwischen Joh. Rudolf Steinmüller und Hans Konrad Escher von der Linth. Herausgegeben von J. Dierauer. St. Galler Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte Bd. 23. St. Gallen 1888.
 - Gasser, Adolf: Der Irrweg der Helvetik. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 27 (1947), S. 425–455.
 - Glaus, Beat: Der Kanton Linth in der Helvetik. Schwyz 2005.
 - Gmür, Emil: Rechtsgeschichte der Landschaft Gaster. Bern 1905.
 - Götzinger, Ernst: Statthalter Bernold von Walenstadt, der Barde von Riva. St. Gallisches Neujahrsblatt, Bd. 30, St. Gallen 1890.
 - Graber, Rolf: Zeit des Teilens. Volksbewegungen und Volksunruhen auf der Zürcher Landschaft, 1794–1804. Zürich 2003.
 - Graber, Rolf (Hg.): Demokratisierungsprozesse in der Schweiz im späten 18. und 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 2008.
 - Guzzi, Sandro: Widerstand und Revolten gegen die Republik, Grundformen und Motive. In: Schluchter, André und Simon, Christian, (Hg.): Helvetik-neue Ansätze. Referate des Helvetik-Kolloquiums vom 4. April 1992 in Basel. Basel 1993, S. 84–104.
 - Höhener, Hans-Peter: Zentralistische oder föderalistische Schweiz? Die Gebiets-einteilung in der Helvetik 1798 bis 1803 und ihre Darstellung in Karten. In: Cartographica Helvetica, 18, 1998, S. 21–31.
 - Im Hof, Ulrich: Die Entstehung einer politischen Öffentlichkeit in der Schweiz: Struktur und Tätigkeit der Helvetischen Gesellschaft. Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz, Bd. 1, Frauenfeld 1983.
 - Kälin, Urs: Die Urner Magistraten-Familien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850. Zürich 1991.
 - Kölz, Alfred: Der Weg der Schweiz zum modernen Bundesstaat: 1789 – 1798 – 1848 – 1998. Historische Abhandlungen. Chur, Zürich 1998.
 - Koselleck, Reinhart: Einleitung in: Brunner, Otto et al. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Stuttgart 1972, S. XIII–XXVII.
 - Kubli, Susanne: Die Einquartierung französischer, kaiserlicher und russischer Truppen im Lande Glarus (1798–1803). Historisches Seminar, Universität Zürich. Zürich 1989.

- Kubli, Susanne: Glarus während der Helvetik. In: Davatz, Jürg (Hg.): Glarus und die Schweiz. Glarus 1991, S. 43-51.
- Linth-Escher-Gesellschaft (Hg.): Schindler, Escher und das «Haltly». Die Briefe des Ratsherrn Conrad Schindler, Mollis an Staatsrat Hans Conrad Escher von der Linth, Zürich. Mit einem historischen und zeitgenössischen Bildteil zum «Haltly» in Mollis. Glarus 2000.
- Loetz, Franziska: Welcher Sattel? Politische Geschichte der Schweiz um 1750-1850. In: Traverse, Themenheft «Politikgeschichte» (1), 2013.
- Marchal, Guy P.: Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, Bd. 2. Olten 1990.
- Marchal, Guy P.: Das «Schweizeralpenland»: Eine imagologische Bastelei. In: Marchal, Guy P. und Mattioli, Aram (Hg.): Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität. Zürich 1992, S. 37-49.
- Marchal, Guy P. und Mattioli, Aram (Hg.): Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität. Zürich 1992.
- Meiners, Christoph: Briefe über die Schweiz. Tübingen 1791.
- Mesmer, Beatrix: Die Modernisierung der Eidgenossenschaft – Sattelzeit oder bürgerliche Revolution? In: Hildbrand, Thomas und Tanner, Albert (Hg.): Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798-1848. Zürich 1997, S. 11-28.
- Meyerhans, Andreas: Der Kanton Schwyz 1798 bis 1848. In: Schwyzer Hefte, Bd. 72, 1998.
- Oberhänkli, Silvia: Die Glarner Unternehmer im 19. Jahrhundert. Historisches Seminar, Universität ZH, Zürich 1982.
- Peyer, H.C.: Verfassungsgeschichte der alten Schweiz. Zürich 1978.
- Polanyi, Karl (1944): The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Frankfurt a. M. 1995.
- Simon, Christian (Hg.): Widerstand und Proteste zur Zeit der Helvetik, Dossier Helvetik, Bd. 4. Basel 1998.
- Simon, Christian (Hg.): Blicke auf die Helvetik, Dossier Helvetik, Bd. 5/6. Basel 2000.
- Snell, Ludwig 1839-1848: Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts, Zürich.
- Speich Chassé, Daniel: Die Schweizer Bundesstaatsgründung von 1848. Ein überschätzter Bruch? In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 62 (3) 2012, S. 405-423.
- Speich, Daniel: Helvetische Meliorationen. Die Neuordnung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse an der Linth 1783-1823, Interferenzen. Studien zur Kulturgeschichte der Technik, Bd. 6. Zürich 2003.
- Stauffacher, Hans Rudolf: Herrschaft und Landsgemeinde. Die Machtelite in Evangelisch-Glarus vor und nach der Helvetischen Revolution. Glarus 1989.

- Suter, Andreas: Direkte Demokratie – historische Reflexionen zur aktuellen Debatte. Ein Nachwort. In: Adler, Benjamin (Hg.): Die Entstehung der direkten Demokratie. Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz 1789–1866. Zürich 2006, S. 217–279.
- Suter, Andreas: Die Genese der direkten Demokratie. Aktuelle Debatten und wissenschaftliche Ergebnisse (Teil 1). In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 62 (3), 2012, S. 456–473.
- Tanner, Albert: «Alles für das Volk» – Die liberalen Bewegungen von 1830/31. In: Hildbrand, Thomas und Tanner, Albert (Hg.): Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798–1848. Zürich 1997, S. 51–74.
- von Flüe, Niklaus: Helvetik in Obwalden: Unterstützung und Gegnerschaft. In: Simon, Christian (Hg.): Widerstand und Proteste zur Zeit der Helvetik. Basel 1998, S. 93–100.
- Weisz, Leo: Hans Konrad Escher von der Linth. Zum hundertsten Todestag. Neue Zürcher Zeitung Nr. 320, 9. März 1923.
- Westermann, Andrea: Inherited Territories. The Glarus Alps, Knowledge Validation, and the Genealogical Organization of Nineteenth-Century Swiss Alpine Geognosy. In: Science in Context, 22 (3) 2009, S. 439–461.
- Wickli, Bruno: Politische Kultur und die «reine Demokratie». Verfassungskämpfe und ländliche Volksbewegungen im Kanton St. Gallen 1814/15 und 1830/31. St. Gallen 2006.
- Winteler, Jakob: Geschichte des Landes Glarus, Bd. 2. Glarus 1954.
- Zwicki, Joh. Jakob: Von den vorzüglichsten Hindernissen der bürgerlichen Wohlfahrt der Glarner. Predigt über Ev. Luc. XIX v. 41, 42 vorgetragen an der evangelischen Landsgemeinde in Schwanden im Canton Glarus, den 26. Aprill St. v. 1797 von Johann Jakob Zwicki, Pfarrer in Niederurnen. Zürich 1797.
- Zwicky, Nelly: Pfarrer Melchior Zwicky's Schicksal. Thalwil 1939.



Glarus 1865: Hauptort eines stark von der Industrialisierung geprägten Kantons. Anonyme Tuschezeichnung. (LAGL)